

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 80 (1976)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Unter der Lupe  
**Autor:** Traber, Liselotte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Unter der Lupe*

Doppelverdienerinnen, neuerdings auch Zweitverdienerinnen, werden sie genannt; Frauen, die entweder aus finanziellen Gründen zur ausserhäuslichen Arbeit gezwungen sind oder weil ihnen die Ausübung des Berufes ein echtes Bedürfnis ist. Doch dieser letztere Grund gilt heute in weiten Kreisen nichts, von Bundesrat Brugger weg bis zu unseren frisch patentierten Lehrkräften, die noch keine feste Stelle gefunden haben. Letztere könnten aber rasch in eine verzwickte Lage kommen, wenn sie nämlich in absehbarer Zeit doch eine Stelle fänden und dazu noch eine festangestellte sympathische ledige Lehrerin oder einen netten Lehrerjunggesellen. Deshalb schrieb auch eine grosse Tageszeitung: «Lehrerinnen, hütet euch vor dem Standesamt!»

Nur mit Schimpfen und Wegdrängen der Zweitverdienerinnen geht es sicher nicht. Das tat man vor 40 Jahren, zur Zeit des grossen Lehrerüberflusses, aber heute muss man sich bewusst sein, dass die verheiratete Lehrerin während der Zeit des Lehrermangels es ermöglichte, einen geordneten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Ja, man überredete diese Frauen geradezu, doch eine Klasse zu übernehmen, und jetzt, nachdem ihnen die Schularbeit ans Herz gewachsen ist, sollen sie gehen.

Aber es geht nicht nur gegen die verheirateten Lehrerinnen, sondern ebenso gegen die Lehrerinnen und Lehrer, die vor 40 Jahren sehr lange auf eine Stelle warten mussten. Sie zwingt man nun kurz nach Erreichung ihres Pensionsalters, ihren Klassenzug zu verlassen. Noch vor wenigen Jahren galt ein Lehrer, der sich um eine Stelle in einer andern Gemeinde bewarb und seine Klasse im Stich liess, als verantwortungslos. Heute haben in der Stadt Zürich bereits einige Schulpflegen begonnen, pensionsberechtigte Lehrerinnen (62 Jahre) und Lehrer (65 Jahre) vor Beendigung des dreijährigen Klassenzuges zu entlassen. Spricht man auch hier von Verantwortungslosigkeit?

Es stellt sich nun die Frage: Wie wehren sich unsere Lehrerverbände für diese Lehrer und Zweitverdienerinnen, die jahrelang treue Mitglieder waren? Haben wir genügend weibliche Delegierte in den kantonalen Sektionen, die die Interessen der Lehrerinnen wahrnehmen?

Im Herbst 1976 wird der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins neu bestellt. Gegenwärtig hat dort keine Frau Einsitz. Man hätte zwar gerne Frauen darin, doch lasse sich keine finden, wird an höchster Stelle geklagt. Wie wäre es nun, wenn die Sektionen des Lehrerinnenvereins unter ihren Mitgliedern eine einsatzfreudige, mutige Kollegin suchen würden, um sie dann dem betreffenden kantonalen Lehrerverein als Vertreterin in den schweizerischen Zentralvorstand vorzuschlagen? Auch auf die Gefahr hin, dass es hiesse: Keine Rücktritte, alle Plätze schon besetzt!

*Liselotte Traber*